

Ermländische Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Vierteljahrpreis: in unserer Expedition Mk. 1,20, hiesigen Abonnenten ins Haus geschickt Mk. 1,70, auf den Reichspostanstalten am Schalter Mk. 1,50, durch Postboten ins Haus gebracht Mk. 1,92.

Mit den Beilagen: St. Adalbertsblatt, Illustrierte Beilage und Ratgeber für Landwirtschaft u.

Anzeigen werden bis 9 Uhr vormittags am Tage vor der Ausgabe erbeten. — Preis für die einmalige Beilage oder deren Raum 12 Pfennige. Beilageemplare, falls erwünscht, das Stück 10 Pfennige. Adresse für Telegramme: Ermländische Zeitung, Braunsberg, Telefon Nr. 47.

Aus der guten alten Zeit.

[Nachdruck verboten.]

1. Ein Kapitel vom Trinken.

(Schluß aus Nr. 206, 212.)

Reben diesen außerordentlichen Anlässen bildeten die ordentlichen Feste im Jahre wahre Richtpunkte in dem Leben der vielgeplagten Meister. Pfingsten ließ kein Gewerke ohne mehrtägige Kneipe, und Fastnacht war ohne Trunk einfach undenkbar; Mittfasten hielten die meisten Zünfte die Rechnung und Reue ab, und das die entlasteten Rechnungsführer und die neugewählten Ältermänner sich erkenntlich zeigten, war bei dem Jarstimm des Mittelalters selbstverständlich. Weihnacht stärkten sich die Koratebrüder nach den Strapazen der Frühämter, die sie gelungen, zu Johanni wurde der lange Abend durch einen kühlen Trunk gekürzt und am Burzweih (Maria Himmelfahrt) lodten die heißen Tage. Aber nicht nur für Gelegenheit sorgten die Brüder, sondern auch für den nötigen Stoff. Einigemal freilich mußten alle kontribuieren und ihren Schüssel Gerste mitschütten oder dem einsammelnden jüngsten Bruder „mitgeben.“ Für das übrige wurde aber durch Freibier gesorgt, welches fast immer von Vergehen und Missetaten auf die heiligen „Artikul“ der Zunftwillkür her zur Verfügung stand; „Brochbier“ nannten es die Alten, weil es von denen gestiftet war, so etwas verbrochen hatten.

Seine Tinte würde verjagen, wollte ich alle die Paragraphen oder Rollen aufzählen, auf deren Uebertretung Brochbier stand; ist es nicht ein Pfund Wachs zum Seelgerät, so ist's allemal eine Tonne Bier, die den Schluß der Artikel der Willkür macht: „Der verbüßet eine Thonne Bier; der soll das ja füllen ohne alle widerrede; soll er die tonn, oder je nach erlanntnuß der Brüder die Sanct Jacobi Rann wieder füllen, darnach der Frevell groß ist“ (Jakobbrüderschaft in Wormditt), das ist regelmäßig die Drohung, mit der die Bosheit ahndet wird.

Nun als Bön werden auch wir eine Tonne Bier ruhig hinnehmen, das werden wir darum den alten Meistern nicht verübeln; die Entartung des 18. Jahrhunderts erfand aber neue Duelle, um das leere Zunftfaß zu füllen, und da müssen wir mit Schreden wahrnehmen, wie verderblich die ursprüngliche edle Sitte des Brochbiers auf die verkommenen Gewerke wirkte. Die alte Zeit hatte heilsame Grundsätze aufgestellt, um anrüchige Elemente von der Zunft fernzuhalten; nur freie, deutsche, ehelich geborene Knaben durften ins Gewerke aufgenommen werden, nur eine Jungfrau von tadellosem Ruf durfte eines Meisters Hausfrau werden.

Aus Ost- und Westpreußen.

* **Allenstein, 11. September.** Die folgende interessante Mitteilung geht einem auswärtigen Blatte von hier zu: „In dem Kirchspiel B. wurde Mitte August ein Missionsfest abgehalten, zu dem die Lehrer aus den Dörfern Dellhausen, Bierswalde und Scharpe mit den Schülkern zu erscheinen hatten. Während der Feier entfernten sich heimlich drei 10—11 Jahre alte Knaben und begaben sich auf die Geseise der etwa 10 Minuten entfernten Kleinbahn. Hier mußten sich die Jungen nicht besser zu beschäftigen, als die Bremsen der mit Steinen beladenen Wagen zu lösen, so daß sich der Wagenpark in Bewegung setzte, mit großer Geschwindigkeit thalabwärts fuhr und dann in den am Bahnhof gelegenen Ablageplatz stürzte. Dem Unternehmer ist hierdurch ein Materialschaden von ungefähr 6000 Mark entstanden. Da die Eltern der Kinder unvermögend sind, beabsichtigt die Firma den Lehrer B. in Scharpe schadenerschuldig zu machen mit der Begründung, daß er seine Kinder nicht genügend beaufsichtigt habe. Der in Aussicht stehende Rechtsstreit wird für die Lehrerschaft von Bedeutung sein; man sieht in diesen Kreisen dem Urteil mit Spannung entgegen.“ Die Befätigung dieser Mitteilungen mit der Aussicht auf einen interessanten Prozeß bleibt jedenfalls abzuwarten.

* **Osterode, 11. September.** Am Sonntag sind vier vom Grasmähen heimkehrende Arbeiter, darunter Vater und Sohn, auf dem Thymauer See ertrunken, während es einem fünften gelang, sich solange am Rahn festzuhalten, bis Hilfe herbeikam. Wie verlautet, soll wiederum das leidige Schnapstrinken schuld daran gewesen sein. Nach geistlicher Arbeit sollen 6 Mann ca. sieben Liter Schnaps ausgetrunken haben, worauf die erwähnten 5 Mann ihre Rückkehr über den See antraten. Der sechste zog es vor, zu Lande den Weg zu nehmen. Nicht weit vom Ufer regte sich unter den Leuten im Rahn der Uebermut, wobei einige von ihnen in den See fielen, die aber wieder zurück in den Rahn gezogen wurden. Trotz der Warnung wiederholte sich das Treiben nochmals, und zwar an einer morastigen Stelle. Nun kippte der Rahn um, und alle fielen ins Wasser. Der sechste hörte das Geschrei nach Hilfe, und ihm soll es gelungen sein, den einen zu retten. Nach weiterer Meldung sollen bis Mittwoch die Leichen noch nicht gefunden

worden sein, es sollen nun von Gilgenburg Winterneße geholt werden, um die Verunglückten aus dem Schlamm herauszuholen.

Um seine Tüchtigkeit zu beweisen und Erfahrung fürs Leben zu sammeln, mußte der Geselle auf die Wanderschaft gehen, und wollte er sich in einer Stadt als Meister setzen, so war das Meisterstück als Befähigungsnachweis unumschlinglich vor geschrieben. Die trägen, vertrunkenen Nachkommen dieser ehrenfesten Männer zogen aus all diesen Bestimmungen ihrer vergilbten Rollen ebensoviele Anlässe, um Freibier zu gewinnen. Bezeichnend für diese Zeit sind einige Notizen aus dem Bruderschaftsbuch der Schuhmacher von Kößel aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts: . . . hat sich von dem Amt des Jüngsten losgekauft und bezahlt eine Tonne Bier und 1 Pf. Wachs; . . . hat sich von Kerzen und Bahre losgekauft um 1 Tonne Bier und 2 Pf. Wachs; Meister X hat sich wegen seiner Frauen mit den Brüdern vertragen wegen ihrer Redlichkeit und nach Erkenntnis des ehrbaren (!) Gewerks gegeben 1 Tonne Bier und 2 Pf. Wachs u. s. f.

In der besseren Zeit war die Ehrbarkeit höher eingeschätzt und auch das Bier als Strafe eben nur bei Biervergehen im Bruderbier gebräuchlich. Aus diesen Biergesetzen und Bierstrafen entwickelte sich im 16. Jahrhundert jener amüsante Komment, der den Morgenstunden und Feste der alten Gilden sein komisch-ernstes Gepräge verlieh. Haarklein ist der Hergang bei der feierlichen Amtsführung, das Betragen und die Kleidung, die Reihenfolge beim Sigen zc. vorgegeschrieben; jeder Verstoß wird mit Bier und Wachs gestraft. Nachdem das zur Verteilung veranschlagte Quantum Tonnenbier eingebracht war und abgelagert hatte, wurde es durch die sachverständigen Älterleute geprüft; mit Rennermiene blickten die würdigen Greise in den Schlund der blanken Kanne hinab, zogen langsam den feinen Duft des würzigen Hopfens in ihre misstrauischen Nasen und ließen bedächtig, Schluck um Schluck, das dunkle Schmedbier über die Zunge gleiten. Behand es, so war der Festtrunk gesichert; gefiel es nicht, so durften die Brüder es nicht bezahlen. Doch das war wohl nur die ideale Auffassung der Willküren, in Wirklichkeit bestand es immer. Beim Trinken ging es höchst sitzjam her, neben den Meistern saßen auch die ehr- und tugendhaften Frauen und die züchtigen Jungfrauen; auch Kinder über 7 (in anderen Rollen über 10) Jahren durften in die „fremde“ mitgebracht werden und 1—2 mal sich am Freibier erlaben; nur aus den Gläsern oder Kannen der Brüder zu trinken, war ihnen verboten, für Unarten und böse Streiche ihrer Buben häßten die Väter. Jedem Bruder stand es auch frei, einen Gast mitzubringen, für dessen gutes Betragen er bürgen mußte; man schenkte ihm von dem Bruderbier 2—3mal; was er darüber trank, mußte der Freund bezahlen.

worden sein, es sollen nun von Gilgenburg Winterneße geholt werden, um die Verunglückten aus dem Schlamm herauszuholen.

* **Von der Grenze, 11. September.** Zwischen russischen Grenzoldaten und einem Schmugglertrupp fand in der letzten Sonnabendnacht beim Rordon ein blutiger Zusammenstoß statt. Nach längerer Vorbereitung versuchten die Schmuggler Seidenzeuge im Werte von 5000 Mark heimlich über die Grenze zu schaffen, fielen aber in die Hände der Russen, da sie von einem mit Blendlaternen versehenen Ausguckturme bemerkt worden waren. Beim Versuch der Festnahme der Schwarzer entspann sich ein Kampf auf Leben und Tod. Während es fünf Mann gelang, sich durch Schwimmen über die Scheschuppe zu retten, blieben der lebensgefährlich verwundete Anführer sowie die beschlagnahmte Ware in den Händen der Russen.

* **Graudenz, 11. September.** Ein schwerer Einbruchdiebstahl wurde in der Nacht zu Mittwoch bei dem Besitzer Herrn Nachtigal in Niedergrube ausgeführt. Die Diebe haben ein Fenster eingedrückt, sind eingestiegen und haben einen schwarzbraunen Anzug, eine goldene Damenuhr, Handtücher u. s. w. entwendet. Frau N. fand morgens ihre Tochter mit gefesselten Händen im Bette liegen. Das junge Mädchen hatte, jedenfalls aus Schrecken, die Sprache verloren und konnte auch am Nachmittage nach dem Einbruche noch nicht reden.

* **Aus Westpreußen.** Auf dem in der Nähe von Belpin gelegenen Rittergute Sm. erschien vor einigen Tagen ein elegant gekleideter Herr, welcher sich dem Besitzer des Gutes, Herrn R., als ein Herr Ganter aus Berlin, früher Generalaidevouchierender des Fürsten Radziwill, vorstellte, und richtete an ihn die Anfrage, ob er willens wäre, seine Besitzung zu verkaufen. Nach Besichtigung der Gebäude und der Ländereien wurde man über die Höhe des Kaufpreises einig, und es wurde eine Anzahlung von 120000 Mk. verabredet. Den endgiltigen Abschluß befehlt der Reflektant sich indessen noch vor, weil er vorher das Einverständnis seiner Ehegattin einholen wollte, da diese das Hauptvermögen besäße. Einige Tage später erschien der Käufer, wie versprochen, zum zweiten Male, diesmal in Begleitung einer Dame, die er als seine Gattin einführte, und wieder erfolgte eine eingehende Besichtigung des Gutes, in deren Verlauf die Dame

Die Reihenfolge der Sige am Zechstisch stand fest, wohl nach dem Alter; jede Ueberhebung oder „Abdrücken“ vom Platz war mit Strafe belegt. Fluchen, Schelten, Zank unter Brüdern wurde mit Buße in Wachs und Bier geahndet, Würfel- und Doppelspiel war verboten. Um die böse Gelegenheit zu entfernen, war das Mitbringen von „mördlichen Wehren“, ausgenommen ein Brotmesser, untersagt; mitgebrachte Waffen mußten dem Herbergsvater oder dem Gildemeister vorher eingehändigt werden. Stoffvergütung wurde streng bestraft; auf „missbieren“, mutwilliges Vergießen von Bier, sodaß man auf dem Tisch mit der Hand, auf der Erde mit dem Fuß bedecken kann, stand 1/2 Tonne Brochbier. Aus dem Zechhaus durfte kein Bier „über den Rinnstein“ getragen werden; nur die Anwesenden durften die Wohlthaten des Freibiers genießen; dem Kranken schickten die Aeltesten ex charitate von dem guten Bier ins Haus, dem Bruder 2 „Stöße“, der Meisterin einen Stoß.

Einen hervorragenden Platz beim Bruderbier nahm der „Willkomm“ ein; wie in der Morgenprache die Lade, so stand er in der „fremde“ als Wahrzeichen des Gewerks auf dem Zechstisch. Die gute alte Zeit brachte auch in der Gestaltung der „Trinkgeschirre“ ihr reißes Verständnis und ihre liebevolle Sorgfalt zum Ausdruck; die banalen Krüge genügten ihr nicht, sie erhob auch die Trinkgefäße zu künstlerischen Gebilden.

Im Schatze des Bischofs Heinrich Sorbom befand sich ein Trinthorn auf silbernem Fuß, im Nachlaß des Bischofs Heinrich von Vogelhang ein ähnliches von vergoldetem Silber; in dem Inventar der Zünfte fand sich manch herrliches Kunstwerk, Pokale in Form einer Weintraube, einer Tulpe, eines Wallfisches, eines Schiffes, Trinkbecher aus einem Straußenei in silberner Fassung und ähnliche originelle Gefäße. Im 17. Jahrhundert erhielt der Willkomm seine typische Form: ein hoher schmaler Humpen auf festem Fuß, aus Zinn, selten aus Silber, mit einigen gravierten Ornamenten; darauf sitzt der spitze Tiedel, gekrönt von einem Figürchen mit dem Emblem des Gewerks. Am Rande aber oder an einem besonderen Reif hängen silberne Schildchen mit dem Namen und Wapenspruch der Jungmeister, die sie der Gilde verehrt haben. Einige, die ich mir abgeschrieben, mögen hier folgen: Korn Geld (Glück), Erster Hoffnung. — Gott und die Fortuna (sic!) Regiere all mein Thun. — Von zween Müttern bin ich geboren, zum Sterben hat mich Gott erlohn. Sie leb ich eine kleine Zeit. Ich bitte Gott nur um die Seligkeit. — Gott allein die Ehr. Der gibt uns Kunst Weisheit und Lehr. — Jans Spohn bin ich genannt, mein Leben steht in Gottes Hand. — Ich sich und Jahre frey. Goti mein Oelütz Herr sey. — An Gottes Segen ist alles gelegen. — Johann Caspar Blech that der

sich mit dem Entschlusse ihres Mannes, das Gut zu kaufen, einverstanden erklärte. Die beiden reisten wieder ab, um die nötigen Geldmittel flüssig zu machen und dann den notariellen Kaufvertrag abzuschließen, wobei der Käufer bei lautionsfähigen Admistratoren engagiert habe, da er selbst nicht genügend mit der Landwirtschaft vertraut sei. Inzwischen hatte das Schwindlerpaar in Danzig, im Hotel Danziger Hof, Wohnung genommen, und bemühte sich unter dem Vorgeben, Besitzer des obigen Gutes zu sein, eine leistungsfähige Geschäftsverbindung zu finden, welcher es den Verkauf seiner Ernterzeugnisse und den Anlauf seiner Gutsbedürfnisse übertragen zu wollen vorgab. Es fand sich auch bald ein Danziger Geschäftsmann, der mit den Leuten in Verhandlungen eintrat. Dieser wurde zunächst aufgefordert, auf ein goldsicheres Hypothekendokument einen Vorchuß von 30000 Mark herzugeben. Da das Dokument indessen nicht auf den Namen des Ganter lautete und eine Zeißenurkunde nicht vorhanden war, ließen dem Geschäftsmanne Bedenken auf. Auf seine Fragen erklärte ihm der Schwindler mit größter Bestimmtheit, daß der Gutskauf thatsächlich bereits zum Abschluß gekommen und eine Anzahlung von 100 000 Mark auch schon geleistet sei. Wenige Stunden nach dieser letzten Unterredung erschien der Hochstapler wieder und legte dem Kaufmann als Beweisstück für seine Auslassungen eine an ihn gerichtete Depesche eines Rechtsanwaltes R. in Br.-Stargard vor, in welcher dieser ihm mitteilte, daß der Ankauf des Gutes Sm. perfekt sei und der Anwalt in seinem Auftrage die Anzahlung von 100 000 Mark geleistet habe. Der Danziger Geschäftsmann erklärte sich mit diesem Beweise vorläufig zufrieden, fragte aber der Sicherheit wegen selbst telegraphisch in Preussisch-Stargard an und erhielt dann die Mitteilung, daß kein wahres Wort an der ganzen Geschichte sei. Abicht des Gaunerpaars scheint gewesen zu sein, die ihm von dem Administrator hinterlegte Hypothek möglichst schnell zu verfilbern, um dann mit der Beute das Weite zu suchen. Die Vorsicht des Danziger Geschäftsmannes vereitelte aber den schlau angelegten Plan. Da anzunehmen ist, daß diesem mißglückten Versuche weitere folgen werden, sei hiermit vor den Betrügnern noch besonders gewarnt.